

Tarif- nummer	Bezeichnung der Gebühren	Nettogebühr Euro
3.	Spezialmärkte	
3.1	Oster- und Herbstmarkt	
3.1.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Getränken je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	121,44
3.1.2	Platz zum Verkauf von Süßwaren und Werbeverkauf je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	55,44
3.1.3	Verkaufsplatz für Geschirr- und Haushaltswaren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	25,30
3.1.4	Verkaufsplatz für alle übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	30,36
3.1.5	Zwei-Tages-Plätze für Kunsthandwerker je lfd. Meter Verkaufsfront	19,33
3.2	Christkindlesmarkt	
3.2.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Kaltgetränken je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	668,61
3.2.2	Platz zum Verkauf von Glühwein und Spirituosen (einschließlich alkoholfreien Heißgetränken) je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	749,95
3.2.3	Platz zum Verkauf von Süßwaren und Backwaren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	356,40
3.2.4	Verkaufsplatz für alle übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	91,08
3.2.5	Platz zum Verkauf von ausschließlich alkoholfreien Heißgetränken (z. B. Tee und Kaffee) einschließlich der entsprechenden Waren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	247,48
3.2.6	Überlassung einer städtischen Bude einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	210,00
3.2.7	Überlassung eines städtischen Standes mit Plane einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	105,00